

**Unwürdige Finessen der Gemeinde.** Man weiß, welche Finessen die Advokaten der Gemeinde Wien ersinnen, damit diejenigen, die auf den Straßenbahnen zu Schaden gekommen sind, entweder gar nicht oder nur ungenügend entschädigt zu werden brauchen. Man hat deshalb schon sehr skandalöse Prozesse erlebt. Einer der skandalösesten ist aber der, den jetzt die Gemeinde heraufbeschworen hat. Bei einem Straßenbahnzusammenstoß am 2. September 1916, der an der Kreuzung der Burggasse und Neubaugasse geschah, wurde der Schaffner Johann Bartl so schwer verletzt, daß ihm eine neunzigprozentige Unfallsrente zugesprochen werden mußte. Wie man weiß, sind die Angestellten der Straßenbahnen nicht bei der Unfallsversicherungsanstalt und nicht in einer Krankenkasse versichert; das Rathhauschristentum will nämlich, daß die in seinem Dienste stehenden arbeitenden Menschen keinerlei Recht haben. Die Gemeinde besorgt also Kranken- und Unfallsversicherung in eigener Regie. Sie hat nun Bartl die Unfallsrente zugesprochen, ohne auch die Trinkgelber zur Grundlage der Berechnung zu machen. Der Krüppel klagte nun beim Handelsgericht und da wendete der Dr. Knall, der die Aufgabe hat, im Namen des Wiener Christentums Finessen gegen die Verletzten auszuhecken, folgendes ein: Im § 26 der Dienstvorschriften sei den Straßenbahnern das Trinkgelbnehmen verboten, also sei das Trinkgeld sogar so etwas wie eine unmoralische Einnahme und könne deshalb nicht als Grundlage der Unfallsrente angesehen werden. Das Handelsgericht hat natürlich diese nach galizischem Winkelschreibertum riechende Einwendung nicht anerkannt, sondern die Gemeinde verurteilt, auch die Trinkgelber in die Unfallsrente einzubeziehen. Es erklärte, die Annahme von Trinkgeldern sei nicht rechtswidrig und sei, wie allgemein bekannt sei, von der Gemeinde zugelassen. Die Schaffner rechnen auch damit, daß sie Trinkgelber bekommen. Natürlich erhob die Gemeinde Wien die Berufung, aber das Oberlandesgericht unter dem Vorsitz des Hofrates Dr. Seefeldner wies sie ab. Das Ergebnis ist also, daß die Gemeinde durch die Prozeßführung bloßgestellt wurde und noch Prozeßkosten zu zahlen hat. Sehen denn die leitenden Herren im Rathause nicht endlich ein, daß die christliche Moral, von der sie angeblich erfüllt sind, besonders Pflichten gegen Krüppel auferlegt?